

Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz



Mit diesem Gesetz sollen mehrere im Koalitionsvertrag verankerte Sofortmaßnahmen geregelt werden. So soll im Bereich der Sozialversicherungssysteme ein „Schutzschirm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ gespannt werden. Damit sollen insbesondere die konjunktur- bzw. krisenbedingten Mindereinnahmen in der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung aus Steuermitteln aufgefangen und auf diesem Wege die Lohnnebenkosten stabilisiert werden.

Zu diesem Zweck wird im Bereich der Arbeitslosenversicherung das nach bisheriger Rechtslage für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehene Darlehen des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende in einen Zuschuss umgewandelt.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung erhält der Gesundheitsfonds als gesamtstaatliche flankierende Maßnahme für das Jahr 2010 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 3,9 Milliarden Euro. Die landwirtschaftlichen Krankenkassen werden an dieser Leistung des Bundes in Höhe eines Teilbetrags von rund 23 Millionen Euro beteiligt, so dass auch die konjunkturbedingte Belastung der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung aufgefangen wird.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird der Freibetrag für Altersvorsorgevermögen von 250 Euro auf 750 Euro je vollendetem Lebensjahr angehoben und damit der Vermögensschutz für geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, wesentlich verbessert.

Schließlich werden mit einem „Gesetz über ein Sonderprogramm mit Maßnahmen für Milchviehhalter“ die Grundlagen für Sofortmaßnahmen zum Ausgleich der konjunkturell bedingten schwierigen Einnahmen- bzw. Liquiditätssituation der Landwirte geschaffen.

Foto: Bundesagentur für Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche die Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" eingesetzt. Damit hat der Gesetzgeber einen wichtigen Schritt getan,

die Rahmenbedingungen für die Informationsgesellschaft in Deutschland weiter zu verbessern. Denn für die Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Wissenschaft ist der ungehinderte Zugang zum Internet von großer Bedeutung und ist auch Grundlage für den Wohlstand unseres Landes. Diese Grundlage wollen wir weiter festigen. Der Koalitionsvertrag hat es vorgegeben, wir setzen es mit Augenmaß um: Wir nehmen den Auftrag ernst, die richtige Balance von Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu wahren. Das Bundesverfassungsgericht hat am Dienstag das Gesetz über die Vorratsdatenspeicherung für nicht konform mit dem Grundgesetz erklärt. Es hat jedoch nicht die Speicherung von Telefon- und Internetdaten als solche als verfassungswidrig eingestuft, sondern nur die bisherige Umsetzung. Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Ermittlungsbehörden umgehend wieder in die Lage versetzt werden, der Gefahrenabwehr und Terrorbekämpfung auch mit Hilfe der Speicherung von Verbindungsdaten nachzukommen. Denn damit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürger. Wir werden dafür sorgen, dass dafür die rechtlichen Grundlagen zügig und verantwortungsvoll geschaffen werden.

Diese und weitere Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel über sozialpolitische Schwerpunkte dieser Wahlperiode
- Gesprächsrunde mit dem Schwerpunkt 'Reform der Gemeindefinanzierung' durch die jetzt eingesetzte Regierungskommission
- Treffen der Arbeitnehmergruppe mit dem Schwerpunkt 'Familien- und Sozialpolitik'
- Weiterer Termin zum Thema 'Zukunft der Kornbrennereien' mit den Abgeordnetenkollegen Johannes Röring und Alois Gerig
- Sitzung des Verkehrsausschusses mit öffentlichem Expertengespräch zur Sicherheit des rollenden Materials bei der Bahn

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Vorratsdatenspeicherung weiter möglich – zügig neue Rechtsgrundlage schaffen

Gesetz wegen Verletzung des Schutzes des Telekommunikationsgeheimnisses nichtig

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings MdB:

Das Bundesverfassungsgericht hat heute zentrale Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes zur Vorratsdatenspeicherung wegen Verletzung des Schutzes des Telekommunikationsgeheimnisses für nichtig erklärt. Das Gesetz muss damit so behandelt werden, als sei es nie in der Welt gewesen. Bereits vorhandene Daten müssen gelöscht werden. Damit wird in zahlreichen Fällen eine umfassende Sachverhaltsaufklärung nicht mehr möglich sein. Laufende Verfahren müssen möglicherweise eingestellt werden. Bedauerlich ist, dass sich die guten Argumente der Sondervoten für die Verfassungsgemäßheit des Gesetzes mehrheitlich nicht durchsetzen konnten. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass die zu Recht strengen Anforderungen an das Abhören von Telefongesprächen nun im Wesentlichen auf die Erhebung von bloßen Telekommunikationsverkehrsdaten (zum Beispiel Rufnummer und Zeitpunkt eines Anrufes) übertragen werden sollen.

Derjenige, der schwerste Straftaten begeht oder plant, darf sich aber nicht in Sicherheit wiegen. Der Staat muss weiter seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgern nachkommen können. Die Klärung der Schuld des Schuldigen und der Unschuld des Unschuldigen erfordert jetzt eine angemessene Antwort des Gesetzgebers. Aufklärung schwerster Straftaten und Gefahrenabwehr sind keine Bedrohung für die Freiheit und Sicherheit der Bürger, sondern eine Grundlage unseres Zusammenlebens. Daher müssen wir jetzt zügig ein neues Gesetz vorlegen, das den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt. Im Bereich der Aufklärung schwerster Straftaten brauchen die zuständigen Behörden eine klare Rechtsgrundlage und dürfen nicht zur Untätigkeit verurteilt werden. Zugriffsbeschränkungen und Sicherheitsauflagen werden entsprechend der Vorgaben auf Karlsruhe umgesetzt werden, damit eine effektive Terrorismusbekämpfung weiter möglich bleibt.

Gleichstellungspolitik

Die Unterrichtung zur dritten Bilanz der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vom 1.10.2008 stellt positive Ergebnisse fest, die „deutlich machen, dass es auch weiterhin keiner gesetzlichen Regelung zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Erwerbsleben bedarf“ und die Strategie einer gänzlich freiwilligen Vereinbarung erfolgreich sei. Da die Lohnlücke in Deutschland von 23 % auf mittlerweile 25 % angestiegen ist, wird diese Aussage der dritten Bilanz in der Öffentlichkeit und politischen Debatte scharf kritisiert.

Der Koalitionsvertrag sieht vor: „Wir wollen das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Frauen und Männern umsetzen und damit die Entgeltungleichheit überwinden. Wir werden in der Wirtschaft dafür werben, das beratungsunterstützte Lohnstestverfahren Logib-D einzusetzen. Hiermit sollen Entgeltunterschiede und deren Ursachen festgestellt werden.“ „Wir werden prüfen, ob und inwieweit die Gesetze geändert und effektiver gestaltet werden müssen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst soll maßgeblich erhöht werden. Dazu wird ein Stufenplan, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten vorgelegt. Der Stufenplan setzt in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2010
04. März 2010

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:
www.cdu-landesgruppe-nrw.de